

TSC Münster-Gievenbeck e. V.

48161 Münster Arnheimweg 42 Fon und Fax: 0251/867783 tsc@muenster.de tsc-muenster-gievenbeck.de

Spartenbeitragsordnung der Tennisabteilung

Tennis-Spartenbeiträge	Halbjahresbeitrag	Baumlage
Einzelperson	90 €	100 €
Mit 1 Kind*	105 €	100 €
Mit 2 Kindern*	115 €	100 €
Weitere Kinder sind beitragsfrei		
Ehepaar	115 €	200 €
Familie mit 1 Kind*	130 €	200 €
Familie mit 2 Kindern*	140 €	200 €
Weitere Kinder sind beitragsfrei		
Kinder, Schüler, Jugendliche und Auszubildende bis 17 Jahre	50 €	50 €
Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJ- und BFDler bis 27 Jahre	65 €	50 €
Passive Mitglieder	25 €	
Vormittagsmitglieder	65 €	50 €

Beitragszahlung

Alle Beiträge sind halbjährlich entweder ab dem 1.1. oder ab dem 1.7. eines jeden Jahres zu zahlen. Zwischenzeitlicher Eintritt verpflichtet zur vollen Zahlung ab dem jeweiligen Halbjahresbeitrag.

Grund – und Spartenbeitrag

Für alle Mitglieder der Tennisabteilung wird neben dem obigen abteilungsspezifischen Beitrag der Grundbeitrag und bei Neueintritt eine **Aufnahmegebühr von 15 €** entsprechend der jeweils gültigen Beitragsordnung vom Hauptverein erhoben.

Arbeitseinsatz

Zur Pflege der Tennisanlage ist jedes Mitglied ab 16 Jahren verpflichtet, in der jeweiligen Tennissaison einen Arbeitseinsatz von 3 Stunden zu leisten. **Kommt das Mitglied dem nicht nach, wird ein Betrag von 15 € pro Stunde, maximal 45 €, im Dezember des jeweiligen Jahres eingezogen.**

Baumlage

Auf Grund des Beschlusses der Mitgliederversammlung der Tennis-Abteilung vom 21.02.06 ist auch von neu eintretenden Mitgliedern eine Baumlage für das Vereinsheim zu zahlen.

Familienbeitrag für Jugendliche, Auszubildende und Studenten

*Jugendliche, Auszubildende und Studenten verbleiben bei einem entsprechenden jährlichen Nachweis bis maximal zum 27. Lebensjahr im Familienbeitrag.

Bitte beachten!

Für Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle,
Telefon: 867783 oder
Email: tsc@muenster.de

Bitte setzen Sie sich, bevor Sie gezahlte Beiträge zurückbuchen, erst mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung. Es können sonst zusätzliche Gebühren für Sie anfallen.